

PRESSEMITTEILUNG

A 20 – Der Norden wächst zusammen

Der Vorstand des Regionalforums Unterweser hat sich auf seiner jüngsten Sitzung für den Bau der Küstenautobahn A 20 ausgesprochen. Bremerhavens Oberbürgermeister Melf Grantz und Cuxhavens Landrat Kai-Uwe Bielefeld als Vorsitzende des Regionalforums betonen die Bedeutung der Küstenautobahn A 20, die aus Brandenburg über Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bis Niedersachsen führen soll. Aus Sicht des Regionalforums Unterweser sprechen für die Küstenautobahn A 20 insbesondere struktur-, aber auch klimapolitische Gründe.

Das deutlich positive Nutzen-Kosten-Verhältnis der A 20 sowie die gleichzeitig zu realisierenden umfangreichen naturräumlichen Kompensationsmaßnahmen machen den Bau der Küstenausbahn zu einem eindeutig unterstützenswerten Projekt. Wie Grantz und Bielefeld betonen, wird die A 20 durch die neue verkehrsgeografische Situation die wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen der Unterweserregion verbessern. Sie binde die Industriebetriebe und Hafenstandorte der Region an das Netz europäischer Fernverkehrswege an und liefere dem Nordseetourismus sowie der gewerblichen Wirtschaft der gesamten Region wichtige neue Impulse.

Ein wichtiger klimapolitischer Aspekt der A 20 liegt in der Vernetzung der Verkehrsträger im Nordwesten. Auch Transporte per Schiff und Schiene würden durch die Küstenautobahn deutlich attraktiver, weil sie an ein leistungsfähiges Straßennetz angebunden werden, sind die Vorsitzenden des Regionalforums überzeugt. „Die A 20 ist daher eindeutig eine Investition in die Zukunft, weil sie sich entlang ihres Einzugsbereichs sehr positiv auf Wertschöpfung und Beschäftigung auswirken kann“, erklärt OB Grantz. Und Landrat Bielefeld ergänzt: „Die A 20 ist ein herausragendes Wirtschaftsstrukturprojekt für Bremerhaven, den Elbe-Weser-Raum und die Weser-Ems Region.“

Der Vorstand des Regionalforums bekräftigt seine Position, dass sich die Voraussetzungen für die A 20 bezogen auf ihre Verkehrsbedeutung mit der darauf aufbauenden Festlegung im Bundesverkehrswegeplan als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs auf gesamter Länge nicht verändert habe. Deshalb seien sämtliche Bestrebungen für eine Neubewertung und andere

Einstufung abzulehnen, da diese lediglich weitere Verzögerungen nach sich ziehen würden.